

STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG



IMPULSE ZUR VERSTETIGUNG UND WEITERENTWICKLUNG DES INTEGRATIONSMANAGEMENTS

JULI 2022

IMPRESSUM

Städtetag Baden-Württemberg

Geschäftsstelle

Dezernat IV (Bauen, Ordnung, Integration,
Wirtschaft, Recht)

Königstraße 2

70173 Stuttgart

ANSPRECHPARTNER

Dezernent Sebastian Ritter

E sebastian.ritter@staedtetag-bw.de

T 0711 22921-22

Referentin Rosemarie Gromer

E rosemarie.gromer@staedtetag-bw.de

T 0711 22921-52

www.staedtetag-bw.de



twitter.com/StaedtetagBW



facebook.com/StaedtetagBW

Fotonachweise Titel und Rückseite: iStock

INHALT

VORWORT	4
PAKT FÜR INTEGRATION UND INTEGRATIONSMANAGEMENT	5
I. INTEGRATIONSMANAGEMENT ALS INTEGRATIONS- MOTOR – BISHERIGE ERFAHRUNGEN.....	6
II. ENTWICKLUNGSPERSPEKTIVEN DES INTEGRATIONSMANAGEMENTS	6

VORWORT

Die Integration von zugewanderten Menschen ist eine kommunale Daueraufgabe, die mit verschiedenen unvorhersehbaren Situationen umgehen muss: sei es mit mehrjährigen Phasen hoher Neuzuwanderung in den Jahren 2015 und 2016, sei es im Rahmen der Pandemiebewältigung oder durch den Krieg in der Ukraine ausgelöste Migrationsströme.

Es ist dringend notwendig, diese Aufgabe als Daueraufgabe anzuerkennen und die Förderung des Integrationsmanagements zu entfristen. Dabei müssen die Mittel dem definierten Ziel folgen: eine Einzelfallberatung kann nur bis zu einem bestimmten Personalschlüssel effektiv und zielführend sein.

Mit dem Impulspapier möchte der Städtetag fachliche Impulse für die Verstetigung und Weiterentwicklung des Integrationsmanagements geben. Gerne bietet sich die Landesregierung an, die Rahmenbedingungen in enger Abstimmung mit den Kommunen zu entwickeln.

Wir bedanken uns für das große Engagement der Expertinnen und Experten aus der kommunalen Praxis für die Unterstützung bei der Erarbeitung des Impulspapiers.

Gudrun Heute-Bluhm

Oberbürgermeisterin a. D.

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

PAKT FÜR INTEGRATION UND INTEGRATIONS-MANAGEMENT

Am 27. April 2017 wurde mit der Unterzeichnung des Paktes für Integration durch das Land Baden-Württemberg und die Kommunalen Landesverbände die Grundlage für die Einführung des Integrationsmanagements gelegt. Damit hatte Baden-Württemberg ein neues Strukturelement der Integrationspolitik und -arbeit eingeführt, das sich inzwischen landesweit etabliert hat. Mit einem Fördervolumen von 290 Millionen Euro und den hierüber finanzierten 1.200 Stellen bildet das Integrationsmanagement das Kernstück des Pakts mit einem Gesamtvolumen von 635 Millionen Euro und ist das mit Abstand größte Förderprogramm des Landes in Integrationsbereich.

Mit dem Integrationsmanagement verfügt Baden-Württemberg damit über eine Ressource, die eine systematische und auf die konkrete Situation vor Ort in den Kommunen ausgerichtete Integrationsarbeit ermöglicht und einen wesentlichen Beitrag leistet, Integrationsbarrieren im Einzelfall durch einen konsequent fallbezogenen und vernetzten Arbeitsansatz zu überwinden.

Die Integration von zugewanderten Menschen ist eine den Kommunen zugewachsene Daueraufgabe, die mit verschiedenen unvorhersehbaren Situationen umgehen muss: sei es mit mehrjährigen Phasen hoher Neuzuwanderung in den Jahren 2015 und 2016, sei es mit den im Rahmen der Pandemiebewältigung oder durch den Krieg in der Ukraine ausgelösten Migrationsströmen.

Es ist dringend notwendig, diese Daueraufgabe anzuerkennen und die Struktur des Integrationsmanagements zu entfristen. Denn die Dimension dieser neuen Aufgabenerstellung kann mit vorhandenen kommunalen Ressourcen nicht bewältigt werden. Die Fördermittel müssen dem definierten Ziel folgen: Eine Einzelfallberatung kann nur bis zu einem bestimmten Personalschlüssel effektiv und zielführend sein.

Expertinnen und Experten aus der kommunalen Praxis haben die folgenden Impulse für die Verstärkung und Weiterentwicklung des Integrationsmanagements erarbeitet.

I. INTEGRATIONS-MANAGEMENT ALS INTEGRATIONSMOTOR – BISHERIGE ERFAHRUNGEN

In der kommunalen Arbeit mit Geflüchteten in Baden-Württemberg konnten mit Einführung des Integrationsmanagements bisherige Spielräume insbesondere in der individuellen Förderung der Zielgruppe deutlich erweitert werden.

Die Möglichkeit, eine systematische, über individuelle Integrationspläne niedergelegte, langfristige Entwicklungsperspektive gemeinsam mit Geflüchteten – insbesondere auch von Menschen mit Behinderungen oder LBGTQ-Menschen – 'entwickeln zu können, stößt bei einem großen Teil der Zielgruppe auf hohe Akzeptanz. Integrationsmanager/-innen sind für Geflüchtete zu vertrauten und verlässlichen Partner/-innen geworden, deren Unterstützung als wertvoll und hilfreich erlebt wird. Dasselbe gilt für eine Vielzahl von Kooperationspartnern – insbesondere für die Arbeitsverwaltung, deren Tätigkeit durch das IM eine nachhaltige und verlässliche Unterstützung erfährt.

Insgesamt bietet das Integrationsmanagement einen effektiven Rahmen, um gleichzeitig „nah am Einzelfall“ gelingende Integrationsprozesse zu begleiten und über die breit angelegte Erhebung von Daten zur Integration das Hilfesystem in den Kommunen bedarfsbezogen weiterzuentwickeln.

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Integrationsmanagements hat das Land in einer Abfrage vom Oktober 2021 Erfolgsindikatoren für die Gelingens-Kategorie „eigenständiges Leben“ ausgewiesen. Diese gilt formal als erfüllt, wenn zwei der drei folgenden Zielstellungen erreicht wurden: Sprachkenntnisse auf B1-Niveau, Aufnahme einer Beschäftigung, einer Ausbildung oder eines Studiums sowie Bezug einer eigenen Wohnung.

Diese Kategorisierung ergibt erste Hinweise für den Erfolg einer Maßnahme, kann aber nicht absolut gesetzt werden. Vielmehr gibt es eine ganze Reihe weiterer, auch „weicher“ Faktoren – Gesundheitsaspekte, Qualität von Beschäftigungsverhältnissen unter anderem – die im Detail und im Einzelfall wichtige weitere Hinweise für die Bewertung des Erfolgs einer Intervention im Rahmen des Integrationsmanagements

geben und damit für eine Gesamtbetrachtung von Bedeutung sind. Es ist daher unerlässlich, dass die Kriterien für eine gelingende Integration (und Evaluation) gemeinsam fortgeschrieben und vertieft werden.

Insgesamt fügt sich das Integrationsmanagement heute sinnvoll und mit eigenem Profil in örtliche Angebotsstrukturen ein. Im Idealfall ist es eng mit den kommunalen Integrationsbeauftragten, den Flüchtlingssozialdiensten in den Gemeinschaftsunterkünften (§ 12 FlüAG) und/oder den vom Bund finanzierten Stellen der Migrationsberatung für Erwachsene und Jugendmigrationsdiensten verzahnt.

Die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für eine gelingende Integration zugewanderter Menschen hat der Städtetag Baden-Württemberg in einem Positionspapier 2019 festgehalten. Unterteilt in die Lebensbereiche Bildung, Deutsch-Förderung, Arbeit und Qualifikation, Wohnen, religiöse Vielfalt, Partizipation und Begegnung sowie Gesundheit und Pflege sind Herausforderungen und Impulse ausführlich dargestellt.

II. ENTWICKLUNGSPERSPEKTIVEN DES INTEGRATIONSMANAGEMENTS

Insgesamt ist das Integrationsmanagement nicht mehr aus der kommunalen Integrationslandschaft wegzudenken und deshalb zu verstetigen, dies auch vor dem Hintergrund, dass es vor dem Pakt nur in größeren Städten eine Flüchtlingssozialarbeit und eine ausreichende Struktur für eine Migrationsberatung gab.

Für die meisten Städte, Gemeinden und Landkreise brachte die Einführung des Integrationsmanagements erstmals eine finanziell abgesicherte und verlässliche Möglichkeit, um eine umfassende und längerfristig angelegte Beratung und Begleitung geflüchteter Menschen anzubieten. Der Bedarf für diese Unterstützungsstruktur ist bis heute ungebrochen und nimmt nicht ab.

Außerordentliche Entwicklungen, wie zuletzt die Aufnahme einer großen Zahl ukrainischer Flüchtlinge, machen deutlich, dass andere Angebote, die eine Begleitung und Betreuung nach der vorläufigen Unterbringung als Regeldienst für Geflüchtete übernehmen könnten, konzeptionell und finanziell keine Alternative darstellen. Bei der Weiterentwicklung sind aus Sicht des Städtetags folgende Belange zu berücksichtigen:

- **Integrationsarbeit ist eine langfristige und unverzichtbare Aufgabe der Kommunen**
Das Integrationsmanagement braucht daher eine dauerhafte Perspektive. Die befristeten Verlängerungen der Arbeitsverträge im Rahmen der Förderung sind ein Grund, weshalb das Potenzial des Integrationsmanagements nicht voll ausgeschöpft wird. Langfristige Verträge für die Mitarbeitenden verbessern die Möglichkeiten zur Gewinnung von qualifiziertem und motiviertem Personal.
- **Integration findet vor Ort in den Städten und Gemeinden statt**
Die Städte und Gemeinden kennen die Bedarfe und die sozialräumliche Struktur. Das Integrationsmanagement muss deshalb auch dort verankert werden. Bei einer Verstetigung müssen Städte und Gemeinden selbst entscheiden können, ob sie das Integrationsmanagement zukünftig in eigener Verantwortung gestalten möchten, ob sie sich in Verbänden zusammenschließen oder ob sie die Aufgabe den Kreisen anvertrauen möchten.
- **Kleine Gemeinden müssen diese Aufgabe auch gemeinsam wahrnehmen können**
Sichergestellt bleiben muss, dass die Kooperation mit freien Trägern oder dem Kreis verantwortlich von der Gemeinde aus gesteuert wird.
- **Die Bemessungsgrundlage für den Stellenzuschnitt muss neu berechnet werden**
Durch eine transparente Zuteilung und dem Ziel der Gleichverteilung von Geflüchteten in Baden-Württemberg ist eine Berechnung nach Einwohnerzahl – ergänzt um einen Faktor für städtisch geprägte Gebiete sinnvoll.

- **Einzelne Gruppenangebote können Personalressourcen schonen**

Die Aufgaben des Integrationsmanagements orientieren sich am Integrationsweg einzelner Geflüchteter. Es kann gleichwohl sinnvoll sein, ähnlich gelagerte Bedarfe mit Gruppenangeboten zu adressieren.

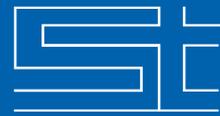
- **Bei vorliegender fachlicher Eignung sollte eine fehlende formelle Qualifikation weiterhin kein Ausschlusskriterium bei der Stellenbesetzung sein.**

Eine Kooperationsvereinbarung soll die Zusammenarbeit aller Akteure vor Ort sicherstellen

Um die Zusammenarbeit der Integrationsmanager/-innen mit Integrationsbeauftragten und der Flüchtlingssozialarbeit verbindlich zu klären, sollte eine Kooperationsvereinbarung vor Ort geschlossen werden, die sowohl die Bedingungen vor Ort berücksichtigt wie auch die Netzwerkeinbindung aller Akteure der Integrationsarbeit beschreibt. Diese Kooperationsvereinbarung sollte Bestandteil der Abfragen der Verwendungsnachweise der Verwaltungsvorschrift Integrationsmanagement (VwV IM) und der Verwaltungsvorschrift Integrationsbeauftragte (VwV IB) sein.

- **Die Erfahrungen des Integrationsmanagements müssen besser genutzt werden**

Integrationsmanager/-innen arbeiten täglich am Einzelfall. Ihre Erfahrungen sollten unmittelbar in die strategische und konzeptionelle Integrationsarbeit auf Stadt- und Kreisebene einfließen. Hierfür braucht es eine enge Verknüpfung der beiden Ebenen. Eine verlässliche Absicherung des Integrationsmanagements bietet die große Chance, dieses Angebot mit dem hier gebündelten Know-how langfristig ggf. auch über die Zielgruppe der Geflüchteten hinaus als zentrales Element einer modernen und professionell arbeitenden Willkommenskultur eines weltoffenen und international ausgerichteten Bundeslandes Baden-Württemberg zu etablieren.



STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG



Städtetag Baden-Württemberg
Königstraße 2
70173 Stuttgart

T 0711 22921-0

E post@staedtetag-bw.de

www.staedtetag-bw.de

 twitter.com/StaedtetagBW

 facebook.com/StaedtetagBW